



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

ZIELVEREINBARUNG 2019-2021

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Stiftung Tierärztlichen Hochschule Hannover,
vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -

Präambel.....	3
I. Themenfelder	3
1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020.....	3
2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule.....	3
3. Digitalisierung.....	4
4. Forschung und Innovation.....	5
5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen.....	6
6. Qualität in Studium und Lehre	7
7. Lehrkräftebildung.....	8
8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe.....	8
9. Wissenschaftlicher Nachwuchs	8
10. Internationale Kooperationen und Vernetzung	9
11. Bauliche Infrastruktur.....	10
12. Geschlechtergerechtigkeit	11
II. Berichtspflichten	12

Präambel

Mit dem *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die Entwicklungsziele der Hochschule entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

I. Themenfelder

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der *Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* werden nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in den nachfolgenden zwölf Themenfeldern durch die Hochschule und MWK vereinbart:

1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule

❖ Die Hochschule hat die zwei ausgewiesenen Schwerpunkte „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ sowie „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“.

➤ Ziel ist die weitere Fokussierung auf die Forschungsschwerpunkte bei Einbeziehung vorhandener Expertisen und Ressourcen. Im Bereich der Infektionsmedizin wird die Steigerung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit erwartet.

Das Ziel ist erreicht, wenn bei der DFG ein Antrag zur Förderung eines Graduiertenkollegs und ein Antrag zur Förderung eines Sonderforschungsbereichs bis 2020 eingereicht werden sowie die Beantragung von zwei EU-Projekten bis 2020 erfolgt ist.

- ❖ Zur Förderung der o. g. Forschungsschwerpunkte wird die Hochschule in den betreffenden Bereichen weiter investieren durch
 - Fortschreibung der im Rahmen der letzten Zielvereinbarungen erfolgten Maßnahmen (Personalmittelverschiebung).
Das Ziel ist erreicht, wenn diese Mittelverschiebung erhalten wird und die Besetzung einer Professur mit Denomination „Experimentelle Infektiologie“ bis 2021 erfolgt ist.

- ❖ Die Hochschule hat in den letzten Jahren ihre Kooperationen mit zahlreichen außeruniversitären Bildungsstätten ausgebaut und vertraglich untermauert. Sie wurden mit gemeinsamen Berufungen von Professuren hinterlegt. Gemeinsame Professuren bestehen mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), dem Heinrich-Pette-Institut (HPI), dem Deutschen Primatenzentrum (DPZ) und dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI).
 - Die Hochschule wird eine weitere Kooperation mit dem FLI prüfen und bestehende Allianzen gezielt fördern.
Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 eine gemeinsame Ausschreibung mit dem FLI erfolgt ist.

3. Digitalisierung

- ❖ Die Angebote im Bereich der digitalen Lern- und Prüfungsformate sowie der Qualifizierung von Lehrenden und Studierenden werden intensiviert:
 - Das Ziel ist erreicht, wenn sich die Hochschule an der vom MWK angekündigten Ausschreibung in 2019 zu den Digitalisierungsprofessuren mit einem Konzept beteiligen wird.
 - Aufbau eines Zentrums für E-Learning, Didaktik- und Ausbildungsforschung als zentrale Organisationseinheit.
Das Ziel ist erreicht, wenn dieses Zentrum bis 2020 aufgebaut wird.

- ❖ Die technische Infrastruktur zur zeit- und ortsunabhängigen Informationsversorgung insbesondere für Studierende wird weiter ausgebaut und der Open Access-Gedanke gefördert.
 - Ausweitung eines einheitlichen Lernmanagementsystems für alle Studierende sowie Ausbau eines digitalen Studienportals in 2019.

- Vorbereitung der Implementierung eines Forschungsinformationssystems.
Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 die nötigen personellen und strukturellen Ressourcen ausgewiesen werden.
- Die Hochschule wird Open Access Publikationen zentral fördern. Das Ziel ist erreicht, wenn ab 2021 voraussichtlich 200 TEUR jährlich investiert werden.

4. Forschung und Innovation

- ❖ Die Hochschule wirbt regelmäßig Drittmittel für die Forschung bei der DFG, EU, Bund und Land sowie Stiftungen und Unternehmen jährlich in Höhe von rund 11 Mio. Euro ein.
 - Die Hochschule wird in den Jahren 2019 bis 2021 die Drittmiteleinnahmen (eingegangene Zahlungen) auf 13 Mio. p. a. steigern.

- ❖ Die Hochschule verfolgt viele Fragestellungen, die wissenschaftlich und gesellschaftlich relevant sind. Hier sind insbesondere Themen um die Tiergesundheit und den Tierschutz zu nennen.
 - Die Hochschule wird in diesen Bereichen von den Förderangeboten zur Digitalisierung Gebrauch machen.
Das Ziel ist erreicht, wenn mindestens ein Antrag bis 2020 gestellt wurde.

- ❖ Zur Sicherung der Qualität in der Forschung führt die Hochschule jährlich eine Erhebung der Leistungen bzgl. Drittmiteleinnahmen und Publikationen durch. Die Hochschule ist außerdem offen für Evaluationen und Verfahren der Qualitätssicherungen und wird sich an Evaluationen des WR oder der WKN sofern fachlich möglich beteiligen.
 - Die Hochschule wird zur Erleichterung der Akkreditierung und Evaluation ihr Forschungsdateninformationssystem professionalisieren und bis 2021 weiter ausbauen (siehe Kap. 3).
 - Für eine angemessene Präsentation der Forschung und Lehre wird ein kombiniertes System (Repositorium) zur Verzeichnung und Speicherung von Publikationen und Forschungsdaten aufgebaut.
Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2020 die Online-Schaltung des Repositoriums und die Durchführung eines Pilotprojekts erfolgt ist und sämtliche forschungsrelevanten Informationen automatisch zusammengeführt werden.

5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

- ❖ Die Hochschule arbeitet zur Sicherung des Transfers unmittelbar mit Unternehmen zusammen.
 - Zu diesem Zweck wird die Hochschule im Bereich der Geflügelwirtschaft eine Allianz mit den entsprechenden regionalen Unternehmen bilden.
Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2019 ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wird.
 - Im Bereich der Lebensmittelsicherheit und –technologie wird bis 2020 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) abgeschlossen.

- ❖ Der Hochschule ist der Wissenstransfer in die Gesellschaft ein Anliegen.
 - Das Ziel ist erreicht, wenn eine Transferstrategie in den Bereichen Tierschutz, Tierhaltung, in Fort- und Weiterbildung und Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Verbänden bis 2020 entwickelt und verabschiedet worden ist.

- ❖ Die Hochschule verfügt über eine professionell ausgerichtete Wissenschaftskommunikation und wird diese im Sinne des verständlichen Informationstransfers systematisch verstärken:
 - Das Ziel ist erreicht, wenn ein Relaunch des Internetauftritts in einer zeitgemäßen, responsiven Form erfolgt ist sowie eine elektronische Plattform für die Kommunikation mit der Gesellschaft bis 2021 etabliert worden ist.
 - Das Ziel ist erreicht, wenn ein Medientraining für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in 2019 eingeführt worden ist.

- ❖ Die Hochschule setzt digitale Lehr- und Lernformate zur Gestaltung von Lehrangeboten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der Tierärzte ein (Lebenslanges Lernen).
 - Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2020 die digitalen Lernprogramme implementiert und ausgebaut worden sind und elektronische Plattformen in den Modulen des Weiterbildungsmasterstudiengangs der Hochschule (BEST-VET) genutzt werden.

- ❖ Die Hochschule beteiligt sich an der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und wird entsprechende Maßnahmen weiter ausbauen (z. B. Kinderuni, Ideenexpo, Grünes Klassenzimmer).
 - Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 ein neues Format, insbesondere für Studierende, entwickelt worden ist.

6. Qualität in Studium und Lehre

- ❖ Die Hochschule und das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL) planen zu kooperieren. Es sollen die Stärken der Institutionen im Bereich Lebensmittelwissenschaften und –technologie gebündelt, Professuren eingerichtet/zugeordnet und auf dieser Grundlage ein oder mehrere Masterstudiengänge etabliert werden. Um eine informierte Grundlage für die weitere Planung zu schaffen, wird zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt (Zielgruppen, längerfristiger Bedarf bei jährlichen Kohorten von ca. 25 Studierenden, Marketing, Forschungskonzept und –ausrichtung, Finanzierungsbestandteile etc.).
 - Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende März 2020 eine Machbarkeitsstudie vorliegt, auf deren Grundlage die Übereinstimmung mit der Landeshochschulplanung und die Zustimmung zur Einleitung des Akkreditierungsverfahrens erklärt wird.

- ❖ Die Qualitätsverbesserung der Lehre gehört zu den strategischen Leitungsaufgaben. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden in dem Zentrum für E-Learning, Didaktik- und Ausbildungsforschung gebündelt (siehe auch Kap. 3).
 - Der Studiengang Tiermedizin wird regelmäßig auf internationaler Ebene durch die EAEVE akkreditiert, zuletzt im Mai 2018. Die internationale Akkreditierung durch die EAEVE wird aufrechterhalten.
Das Ziel ist erreicht, wenn in 2021 der Zwischenbericht der EAEVE vorgelegt worden ist.

- Die Hochschule überprüft Lehr- und Lernformen hinsichtlich geschlechtsbedingter Unterschiede und passt die Formen zur Verbesserung der Chancengleichheit ggf. an.
Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2019 diese Lehrinhalte in Didaktik-Schulungen für Lehrende integriert worden sind.
 - Zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von Lehraufträgen wird eine Ordnung zur Vergabe von Lehraufträgen auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Lehraufträgen von LHK und MWK in 2019/2020 abgeschlossen.
- ❖ Die Hochschule setzt sich innerhalb des Gestaltungsspielraums der Ausbildungsverordnungen für die größtmögliche Unterstützung von Studierenden mit Beeinträchtigungen oder chronischen Krankheiten ein, z. B. durch alternative Prüfungsformate, individuelle Studienplanung.
 - Zur Verbesserung wird die Hochschule bis 2019 ihre Maßnahmen insbesondere bezüglich der Information und Kommunikation (z. B. Internet, Barrierefreiheit) in diesem Bereich ausbauen.

7. Lehrkräftebildung

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

9. Wissenschaftlicher Nachwuchs

- ❖ Promotionsverfahren an der Hochschule unterliegen den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und einer Qualitätssicherung.
- Prüfung und ggf. Anpassung des Promotionsverfahrens entlang der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualitätssicherung von Promotionen sowie der niedersächsischen Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren, wie z. B. Annahmekriterien, Einführung eines Leitfadens zur Leistungsbewertung oder der Gutachterausswahl.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Promotionsordnungen bis 2021 einer Überprüfung hinsichtlich der o. g. Empfehlungen unterzogen worden sind.

- ❖ Die Berufungsverfahren verlaufen nach einem Berufungsleitfaden, um die Qualität und Einhaltung von formalen Vorgaben sicherzustellen.
 - Das Ziel ist erreicht, wenn der Berufungsleitfaden bis 2020 an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates angepasst wird.
 - Das Ziel ist erreicht, wenn in 2019 eine Berufungsbeauftragte oder ein Berufungsbeauftragter zur kontinuierlichen formalen Begleitung des Verfahrens bis zur Beschlussfassung implementiert wird.

- ❖ Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden eine wichtige Grundlage für das erfolgreiche Erreichen der Ziele der Hochschule. Die Hochschule beachtet Aspekte von Work-Life-Balance, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Weiterentwicklung aller Beschäftigten. Grundlage hierfür ist ein vom Präsidium verabschiedetes und vom Senat gebilligtes Personalentwicklungskonzept, das die einzelnen Handlungsfelder für Beschäftigte der Hochschule beschreibt.
 - Das Ziel ist erreicht, wenn die Handlungsfelder und Maßnahmen in der Personalentwicklung aufgrund von Evaluationsergebnissen jährlich fortentwickelt und angepasst werden.
 - Das Ziel ist erreicht, wenn das Programm „Professionelle Lehre“ für wissenschaftliche Nachwuchskräfte in 2019 weiterentwickelt wird.
 - Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2020 mindestens ein weiteres Ausbildungsprogramm im Rahmen der European Colleges zur fachlichen Weiterentwicklung etabliert wird.

10. Internationale Kooperationen und Vernetzung

- ❖ Die Hochschule engagiert sich in hohem Maße in der internationalen Entwicklung der veterinärmedizinischen Wissenschaften. Außerdem pflegt die Hochschule wissenschaftlich orientierte Kontakte und offizielle Partnerschaften zu zahlreichen ausländischen Hochschulen. Das Ziel ist, qualitativ hochwertige Ergebnisse in Lehre, Forschung und Dienstleistung zu generieren und Exzellenz zu fördern. Die Hochschule nimmt Studierende aus dem Ausland auf und unterstützt TiHo-Studierende bei Bestrebungen von Studienaufenthalten im

Ausland. Ebenso wird der Austausch von Wissenschaftlern gefördert und exzellente Wissenschaftler für einen Forschungsaufenthalt an der Hochschule eingeworben, z. B. im Rahmen von DAAD oder Alexander von Humboldt-Stipendien. Darüber hinaus hat die Hochschule in 2018 eine Alexander von Humboldt-Professur einwerben können.

- Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 ein neues Programm mit bestimmten thematischen Inhalten für Studierende und Promovierende („Summer School“) durchgeführt worden ist.
- Ausbau von „Visiting-Professorships“ zur Einbindung exzellenter auswärtiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 mindestens 2 solcher Angebote durchgeführt werden.
- Internationale Projekte zur Vernetzung in Forschung und Lehre: die Hochschule baut hierfür auch ihre Teilnahme am Erasmus-Programm in den genannten Bereichen aus.
Das Ziel ist erreicht, wenn bis 2021 mindestens 4 Projekte begonnen worden sind.

11. Bauliche Infrastruktur

- ❖ Die Unterhaltung der baulichen Infrastruktur stellt auch die Hochschule vor große Herausforderungen. Dies liegt insbesondere an dem heterogenen Gebäudebestand der Hochschule, welcher sich neben einzelnen neueren Gebäuden zum Großteil aus Bauten aus den 1970er Jahren bis hin zu schützenswerten historischen Gebäuden zusammensetzt, in denen hochwertige medizinische Lehr- und Forschungsleistungen erbracht und zum Teil Tierbestände gehalten werden.
Die bauliche Entwicklungsplanung insbesondere für die 2 Hauptstandorte auf der Grundlage des Konzeptes zur Hochschulentwicklung von 2007 und der baulichen Entwicklungsplanung von 2013 wird fortentwickelt.
- Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule auf Grundlage der aktuellen Hochschulentwicklungsplanung ihre bauliche Entwicklungsplanung aus 2013 überarbeitet und bis Mitte 2021 vorlegt.

12. Geschlechtergerechtigkeit


- ❖ Die Hochschule verzeichnet sowohl in ihren Studiengängen als auch beim wissenschaftlichen Personal einen Frauenanteil von zum Teil weit mehr als 50%. Sie führt ihre gleichstellungspolitischen Maßnahmen fort und baut diese aus, um eine Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren zu erreichen. Die Überprüfung dieser Maßnahmen erfolgt über Steuerungsinstrumente des Qualitätsmanagements wie interne (Gleichstellungsplan) und externe Evaluationen. Daraus resultierende Anpassungen oder Neukonzeptionen zielen auf die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ab:
 - Der Anteil der Professorinnen (C3/W2, C4/W3) soll bis 2021 von 29 % auf 35 % gesteigert werden.
 - Die jährliche Förderung und Angebote von Karriere- und Berufungstrainings, Einzelcoaching für Wissenschaftlerinnen sowie der Förderung der Endphase der Habilitation von Frauen (Ursula-Weigt-Programm) soll bis mindestens 2021 angeboten und genutzt werden.
 - Erhalt des TOTAL EQUALITY-Prädikats (gültig bis 2019) bei Wiederbewerbung in 2020.

- ❖ Die geschlechtergerechte Teilhabe an Ressourcen ist für die Hochschule selbstverständlich und zeigt sich z. B. durch einen geringen Gender Pay Gap bezüglich der Leistungsbezüge bei der W-Besoldung (Studie im Auftrag des MWK 2018).
 - Weitere Sicherstellung der Chancengleichheit bei der Vergabe von leistungsorientierten Mitteln, wie z. B. in der W-Besoldung, durch jährliche Überprüfung der geschlechtergerechten Leistungsbezüge.

II. Berichtspflichten

Die Hochschule wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 07.03.2019
Stiftung Tierärztliche Hochschule
Hannover
Der Präsident



Hannover, den 07.03.2019
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

